

position

DGB

Chancengleichheit durch Bildung – Übergänge gestalten

Impressum

Herausgeber:

DGB Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt

Otto-Brenner-Str. 7

30159 Hannover

www.niedersachsen.dgb.de

verantwortlich: Andreas Gehrke

Erarbeitung: Arbeitskreis Bildung

Stand: 13.11.2012

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Elementarbereich	5
3. Überlegungen und Forderungen zur Entwicklung des Schulsystems	8
4. Berufsausbildung der Zukunft	13
5. Hochschulen demokratisch und sozial gestalten	18
6. Erwachsenen- und Weiterbildung stärken	23

1. Einleitung

Bildung ist Voraussetzung für eine volle Teilhabe der Einzelnen an der Gesellschaft. Bildungsprozesse befähigen die unterschiedlichsten Individuen dazu, ihre persönlichen Talente zu entwickeln, selbstbestimmt ihr Leben zu gestalten und gleichberechtigt in einer Gemeinschaft zu leben. Während Chancengerechtigkeit lediglich die Aufstiegschancen von Menschen entsprechend einer vermeintlich vorgegebenen Begabung im Fokus hat, verlangt die Chancengleichheit gleiche Möglichkeiten in der Bildung für alle Menschen unabhängig vom sozialen Milieu, aus dem sie stammen. Von einer derartigen Chancengleichheit ist das Bildungssystem jedoch noch weit entfernt.

Bildungsprozesse können dazu beitragen, Benachteiligungen abzubauen. Dafür müssen sie inklusiv sein, d. h. die Unterschiedlichkeit der einzelnen Personen darf sich nicht diskriminierend auswirken, sondern muss als Bereicherung anerkannt und gefördert werden. Verwirklicht werden muss eine inklusive Gesellschaft, die niemanden aussondert. Aus diesem Grund fordert der DGB die konsequente Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Denn inklusive Bildung bedeutet, dass die Vielfalt menschlicher Lebensweisen sichtbar und ohne Einschränkungen lebbar wird. Das heißt Kategorien wie das Geschlecht, die Nationalität, die soziale und ethnische Herkunft, die körperliche Verfasstheit oder das Alter werden zwar als individuell bedeutsam anerkannt, sollen aber nicht länger als sozialer Platzanweiser fungieren: Bildungs- und Lebenschancen eines Menschen dürfen nicht von ihnen abhängen.

Die Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft verlangt immer mehr fachliche und gleichzeitig auch mehr soziale Kompetenz. Der Bedarf an Fachkräften ist auch zukünftig groß, die Arbeitslosenquote ist weiterhin hoch, die vermutlich auch in den nächsten Jahren niedrigeren Geburtenraten stellen ein zusätzliches Problem dar und die Auswirkungen der Krise in Europa sind noch nicht absehbar. Gerade auch unter diesen Rahmenbedingungen ist ein gerechtes und auf die zukünftigen Herausforderungen eingestelltes Bildungssystem dringend notwendig. Im Bereich der Kindertagesstätten, im Schul- und Hochschulsektor, in der Berufsausbildung und in der Erwachsenenbildung sind Konzepte gefragt, die der prekären Bildungssituation entgegenwirken. Insbesondere die Übergänge und die Durchlässigkeit im Bildungssystem müssen dabei in den Fokus gerückt werden.

Denn das Bildungssystem zementiert soziale Unterschiede der Lernenden von Anfang an und schließt Teile der Bevölkerung von höherer Qualifizierung aus. Dem muss dringend mit Bildungskonzepten gegengesteuert werden, die im Sinne von Chancengleichheit und individueller Förderung bewirken, dass Menschen unabhängig von ihrer sozialen Ausgangssituation ihre Fähigkeiten entfalten und erweitern können.

Nicht nur fachliche Kompetenzen dürfen im Mittelpunkt der Bildungsbemühungen stehen. Auch die soziale Kompetenz braucht eine angemessene Förderung, die sowohl praktisch im täglichen Miteinander des Schul- und Arbeitsalltags als auch theoretisch in politischer Bildung besteht. So wirkt sich z.B. eine lange gemeinsame Schulzeit positiv sowohl auf soziale als auch auf fachliche Kompetenzen aus. Der DGB fordert ein Bildungssystem, das nicht nur von Verwertungsinteressen geprägt ist, sondern Menschen bei ihrer Selbstverwirklichung hilft und sie zur Mitgestaltung der gesellschaftlichen Lebensverhältnisse befähigt. Der DGB-Bezirk Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt fordert eine zukunftssichernde Bildungspolitik im Elementarbereich, im Schulwesen, in der Berufsausbildung, im Hochschulbereich und in der Erwachsenenbildung Niedersachsens. Wir beziehen Position, um einen konstruktiven Dialog mit allen gesellschaftlichen Gruppen anzuregen.

2. Elementarbereich

Seit 1990 haben Kindertagesstätten (Kita) gemäß § 22 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) den gesetzlichen Auftrag, „die Entwicklung der Kinder zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit zu fördern“, eine Aufgabe, die die „Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes“ umfasst. Gerade die ersten Lebensjahre prägen einen Menschen und sein Lernverhalten wesentlich. Nie wieder sind die Lern- und Entwicklungspotentiale so hoch wie vor dem sechsten Lebensjahr. In den frühen Jahren wird also der Grundstein für die Bildungs- und Lernbiografie des Menschen gelegt. Deshalb müssen Kitas in der Lage sein, Kinder zu fördern und dem Bildungsauftrag gerecht zu werden.

Dabei geht es aber keinesfalls darum, Kitas zu verschulen. Die dominierende Aneignungsweise in diesem Lebensabschnitt bleibt das Spiel. Mit der Förderung des spielerischen Lernens muss die Entdeckungsfreude unterstützt und müssen genügend anspruchsvolle Möglichkeiten für eigene Tätigkeiten angeboten werden. Es gilt, diese Form der Selbstständigkeit zu entwickeln, zu erhalten und weiter zu fördern. Kitas und Kindergärten sollten deshalb ganzheitliche Bildung bieten ohne zu belehren, damit unsere Kinder für ein lebenslanges Lernen gerüstet sind. Sie sollen die Aufgaben der Eltern nicht ersetzen, sondern sinnvoll ergänzen. Frühkindliche Bildung ist in erster Linie Selbst-Bildung im Sinne von praktischem Handeln und Erleben und sinnlicher Erkenntnis. Erste altersgemäße Vorstufen abstrakten Lernens gehen damit zwar einher, diese Form des Lernens darf aber erst in späteren Jahren einen Schwerpunkt darstellen.

Der Bildungsauftrag ist gegenüber allen Kindern gleichermaßen einzulösen. Eventuell bestehende geschlechterbedingte, soziale, materielle oder kulturelle Benachteiligungen sollen in der Kindertagesstätte ausgeglichen werden.

Die Einrichtungen sind unter Berücksichtigung der Forderungen zur Inklusion zu führen. Die Bildungseinrichtungen müssen in räumlicher und personeller Hinsicht so ausgestattet sein, dass sie den Anforderungen des jeweiligen Förderbedarfes der Kinder Rechnung tragen. Inklusion heißt nicht, Sondereinrichtungen zu schließen, solange keine gleichwertige qualifizierte Förderung in den bisherigen Regeleinrichtungen gewährleistet werden kann.

Ein methodisch ganzheitlicher Ansatz frühkindlicher Bildung kann nur unter Einbeziehung der/des Erziehungsberechtigten gelingen. Das bedeutet nicht nur die Abstimmung der Bildungs- und Erziehungsziele (Erziehungspartnerschaften) und die Berücksichtigung der Betreuungsnotwendigkeiten (z.B. Öffnungszeiten der Einrichtungen, Ernährungs- und Gesundheitsvorsorge), sondern auch gezielte Angebote der Familien- und Erwachsenenbildung. Eine Zusammenarbeit aller ist nicht nur wegen erziehungsrechtlicher Vorschriften notwendig, sondern auch, um eine Verunsicherung der Kinder zu vermeiden.

Die Sprachentwicklung zu fördern ist eine der wichtigsten Aufgaben der Kitas. Ziel ist es, dass alle Kinder sich in der deutschen Sprache ausdrücken und mit anderen kommunizieren können. Kinder die mehrsprachig aufwachsen, haben darüber hinaus ein Anrecht auf Förderung ihrer Muttersprache. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass die Kinder die jeweilige Sprache nicht nur aus Lehrbüchern lernen, sondern altersangemessen im täglichen Leben und in sozialen Bezügen.

Eine kindgerechte, fördernde Betreuung können qualifizierte ErzieherInnen alleine nicht garantieren. Das Betreuungsumfeld muss stimmen und die Rahmenbedingungen müssen diese Förderung ermöglichen. Dies ist im gegenwärtigen niedersächsischen Kitagesetz nicht gegeben. Wenn bis zu 25 Kinder von zwei Fachkräften betreut werden, so sind die hohen Anforderungen nicht umzusetzen. Das Kitagesetz setzt den gesetzlichen Rahmen, hier sind Veränderungen hinsichtlich

- der personellen Ausstattung
- dem Förderungsbedarf angemessener Gruppengrößen
- räumlicher und sachlicher Ausstattung
- der Finanzierung,

notwendig, die den oben genannten Anforderungen an frühkindliche Bildung Rechnung tragen. Kitas können nur dann diesen Anforderungen gerecht werden, wenn sie weiterhin engagierte Fachkräfte beschäftigen können und bessere institutionelle und materielle Rahmenbedingungen bekommen. Dazu gehört die Ausbildung ebenso wie eine Weiterqualifizierung der zurzeit in den Kitas Tätigen. Wir brauchen gezielte und präzise Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung. Ein kontinuierliches Angebot an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen stellt sicher, dass Auszubildende und pädagogische Fachkräfte über einen

aktuellen Wissensstand verfügen. Wissenschaft und Ausbildungsstätten müssen besser verzahnt und handlungsorientierte Lern- und Unterstützungskonzepte zur Verfügung gestellt werden.

Doch nicht allein hinsichtlich von Bildung, Förderung und Erziehung gibt es Handlungsbedarf. Die Arbeitssituation der Beschäftigten muss dringend verbessert werden. Als Beispiel sei hier der Gesundheitsschutz genannt. Zusätzliche Qualifikationen müssen gefördert werden. Das Personal in den Kitas muss eine angemessene Bezahlung und mehr Anerkennung für seine Tätigkeit erhalten. Ausreichende Vor- und Nachbearbeitungszeit der fördernden Kindesbetreuung ist zur Verfügung zu stellen.

Eine optimale fördernde Kindesbetreuung ist eingebettet in den familiären Tagesablauf – den Tagesablauf zumeist arbeitender Eltern. Doch bisher wurde das Betreuungsangebot nur unzureichend auf den elterlichen Arbeitsalltag abgestimmt. Nach wie vor gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nur im Alter von drei bis sechs Jahren. Die Versorgung der jüngeren Kinder ist immer noch unzureichend. Der DGB fordert eine deutliche qualitative und quantitative Verbesserung des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebots im Elementarbereich, das an die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Familien angepasst werden muss.

Der Rechtsanspruch auf einen kostenfreien Krippenplatz für Kinder unter drei Jahren ist aus Sicht des DGB eine gesellschaftliche Notwendigkeit. Für die sich anschließende Zeit in Kitas muss ebenfalls Kostenfreiheit erreicht werden.

3. Überlegungen und Forderungen zur Entwicklung des Schulsystems

Das Schulsystem ist noch mehr als bisher gefordert, Pluralität zu bewältigen und Kindern und Jugendlichen zu helfen, in einer zunehmend komplexen Lage handlungsfähig zu werden und zu bleiben. Dazu ist ein Bildungssystem notwendig, das Einbindung statt Ausschluss zum Ziel hat, das an der Entfaltung der offenkundigen und der verborgenen Talente aller interessiert ist und das daher Verschiedenheit nicht als Belastung betrachtet, sondern als Bereicherung. Das gemeinsame Aufwachsen und Lernen muss der Verständigung, dem sozialen Zusammenhalt und der Gewaltvorbeugung dienen. Auch deshalb muss Bildung in einem demokratischen Staat eine öffentliche Aufgabe bleiben und darf weder in den privaten Bereich verdrängt noch allein an den Interessen der Wirtschaft ausgerichtet werden. Schulen müssen staatlich bleiben.

Niedersachsen hat weiterhin einen großen Nachholbedarf dabei, jungen Menschen bessere Bildungsmöglichkeiten zu erschließen und sie entsprechend zu fördern. Zwar gibt es in Deutschland leichte Verbesserungen im Bildungsbereich, aber im internationalen Vergleich liegt die Bundesrepublik in vielen Bereichen weit zurück. Mit einem Anteil von Hoch- und Fachhochschulabsolventen bei den 25- bis 34-Jährigen von 25,7 % (2009) rangiert Deutschland deutlich unter dem OECD Durchschnittswert von 37,1 %. Der Abstand hat sich in den letzten Jahren nicht verringert.

Wenn in den kommenden Jahren geburtenschwache Jahrgänge die Schule verlassen, wird der steigende Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften so nicht gedeckt werden können. Ein entscheidender negativer Faktor ist, dass Deutschland - gemessen an seiner Wirtschaftskraft - weniger Geld als die meisten anderen Industriestaaten in Bildung investiert. Die gesamten öffentlichen Ausgaben für Bildung lagen in Deutschland im Jahr 2009 bei 4,1 % des Bruttoinlandsprodukts, der OECD-Durchschnitt liegt bei 5 %. Angeblich trennen die deutschen Schulformen SchülerInnen nach Begabung und Leistung. Tatsächlich grenzt das traditionelle mehrgliedrige Schulsystem aber systematisch aus. Es spiegelt und reproduziert eine Klassengesellschaft, hindert so Menschen an gesellschaftlicher und politischer Teilhabe und verstärkt durch Ausgrenzung Resignation und letztlich auch Gewaltbereitschaft in Teilen der Gesellschaft.

Dabei gelingt weder die erzwungene Differenzierung und Sortierung nach kognitiver Leistungsfähigkeit, noch führt sie zu den erhofften Ergebnissen. Die Sortierung erfolgt vor allem nach sozialer, aber auch nach ethnischer Herkunft und nach psychischer Stabilität der

SchülerInnen. So finden sich an Hauptschulen überwiegend Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen und einkommensschwachen Elternhäusern und aus Familien mit Migrationshintergrund, während eine große Mehrheit der SchülerInnen an Gymnasien aus der oberen Hälfte der Sozialschichten kommen. Während deutlich über 80 % der Kinder aus der Oberschicht das Abitur anstreben, ist es in der untersten Bildungsschicht nur etwa ein Viertel.

Die vom gegliederten Schulsystem erhofften hohen Leistungsergebnisse werden nicht einmal in der Leistungsspitze erreicht und schon gar nicht bei den schwächeren Schülergruppen. Das deutsche Schulsystem führt am Ende des neunten Jahrgangs zur international fast größten Leistungsspreizung und zu einer großen „Risikogruppe“ von fast einem Viertel der SchülerInnen, die nach der Schule nicht die Kompetenzen erworben haben, die sie brauchen, um auf dem Arbeitsmarkt bestehen zu können.

Der DGB fordert deswegen die Überwindung der sozialen Auslese. Kinder und Jugendliche sollen wie in anderen Ländern bis zum Ende der Pflichtschulzeit gemeinsam miteinander und voneinander lernen und dabei individuell gefördert werden. Junge Menschen brauchen ein integratives Schulsystem, Ausbildungsplätze und eine berufliche Perspektive. Wir fordern eine Strukturreform, die eine längere gemeinsame Schulzeit aller Kinder und Jugendlichen ermöglicht.

Gesamtschulen müssen im Schulgesetz als Regelschulen gleichwertig zu anderen Schulformen behandelt werden. Die Gründung von integrierten Gesamtschulen muss zukünftig ohne Einschränkungen möglich sein. Die Schulträger müssen das Recht erhalten, Gesamtschulen auch mit weniger als fünf Zügen einzurichten. Der Sekundarbereich I ist ohne äußere Fachleistungsdifferenzierung zu gestalten, das Abitur nach 13 Schuljahren muss möglich bleiben.

Auch die weiter sinkenden Zahlen der SchülerInnen in Deutschland fordern ein Umdenken in der Schulstrukturfrage. In Niedersachsen werden die Schülerzahlen im allgemein bildenden Bereich von 2012 bis 2020 von 888.349 auf 757.836, also auf 85 % zurückgehen. In einem Flächenland wie Niedersachsen muss auch bei einem derartigen Rückgang ein umfassendes Bildungsangebot „vor Ort“ erhalten bzw. ausgebaut werden, wenn die notwendige Steigerung höherwertiger Abschlüsse erreicht werden soll. Der DGB ist der Auffassung, dass dies am besten durch integrierte Gesamtschulen zu erreichen ist.

Ein erster Schritt zur Umgestaltung aller weiterführenden allgemein bildenden Schulen kann darin bestehen, dass Lehrpersonen und Einrichtungen die durchgängige Verantwortung für die ihnen anvertrauten SchülerInnen haben und das Abschieben von Verantwortung durch Schulwechsel oder Sitzenbleiben abgebaut wird. Weitere Schritte können eine konsequente Binnendifferenzierung und die Priorität von individueller Diagnostik und Lernstandserfassung an Stelle der traditionellen Benotung sein.

Jede Schule muss - auch personell - in die Lage versetzt werden, ein Förderkonzept zu entwickeln. Dieses Förderkonzept muss die besondere Situation von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund berücksichtigen. Kinder, die in zwei Sprachen aufwachsen und leben, benötigen eine Förderung ihrer Zweisprachigkeit, damit eine positive sprachliche und allgemeine schulische Entwicklung unterstützt wird. Sowohl die Beherrschung der deutschen Schriftsprache als auch die Beherrschung der Muttersprache muss gefördert werden.

Die materielle und personelle Ausstattung der niedersächsischen Schulen ist erheblich zu verbessern. Die Klassenfrequenzen müssen weiterhin deutlich gesenkt werden. Die durch zurückgehende Schülerzahlen frei werdenden Finanzmittel sind hierfür zu verwenden und durch weitere Mittel zu ergänzen.

Es muss ein Fortbildungskonzept für den Schulbereich entwickelt werden mit dem Schwerpunkt der Vermittlung von Diagnosefähigkeit und der Schulung für den Umgang mit heterogenen Lerngruppen im Klassenraum. Fortbildungen dürfen aber nicht zu einer zusätzlichen zeitlichen Belastung der Pädagoginnen und Pädagogen führen.

Grundschule

Der DGB tritt dafür ein, dass sich die Grundschule zur inklusiven Ganztagsgrundschule weiter entwickelt. Diese Schule erfordert ein gebundenes pädagogisches Konzept für alle Kinder und die Einbindung erweiterter Bildungsangebote, individueller Fördermaßnahmen und des übenden Lernens. Zur Umsetzung dieser Ziele sind die entsprechenden Ressourcen nötig: multiprofessionelle Teams, Klassen- und Gruppenräume für Arbeit, Spiel, Freizeit und Bewegung, Küche und Mensa und ausschließlich pädagogisch ausgebildetes Personal in sicheren Arbeitsverhältnissen. Schulsozialarbeit ist an jeder Schule zu installieren.

Mittel- und Oberstufe

Für die Jahrgänge 5 bis 10 (Sekundarstufe I) und die Oberstufe (Sekundarstufe II) der allgemein bildenden Schulen fordert der DGB das örtliche Schulangebot zu verbessern, Gesamtschulen ohne Wenn und Aber zuzulassen und die Regelungen für die Oberstufe und das Abitur an aktuelle Bedürfnisse anzupassen. Eine qualitativ hochwertige und in der Elternschaft akzeptierte Schule in der Sekundarstufe I integriert alle Bildungsgänge, auch den gymnasialen Bildungsgang. Sie hält damit den Weg zum Abitur offen und kann somit eine Alternative auch zum Gymnasium darstellen.

Der DGB tritt für das Recht jedes Kindes und Jugendlichen ein, eine Gesamtschule zu besuchen. Anspruchsvoller Fachunterricht auf dem Niveau aller Bildungsgänge mit einem guten Angebot an Fremdsprachen, Naturwissenschaft und Technik sowie musischkultureller Bildung erfordert eine Mindestgröße der Gesamtschulen. Der DGB tritt für eine mindestens vierzügige Gesamtschule ein. Nur im Ausnahmefall sollte eine dreizügige IGS genehmigt werden. Damit die Gesamtschulen ihre integrativen und inklusiven pädagogischen Konzepte weiter entwickeln können, muss der Zwang zur äußeren Fachleistungsdifferenzierung und zum Abitur nach zwölf Jahren an Gesamtschulen abgeschafft werden. Der gebundene Ganzttag mit einer den pädagogischen Zielen angemessenen Zuweisung von zusätzlichen Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften ist unverzichtbar. Gesamtschulen und Oberschulen mit Gymnasialzweig soll die Umwandlung in eine IGS ermöglicht werden.

Gymnasien benötigen in der Sekundarstufe I mehr Zeit und Raum und ein erweitertes Bildungsangebot, damit es mehr SchülerInnen gelingt, für sich die emanzipatorischen Potenziale der wissenschaftspropädeutisch orientierten Bildung zu erschließen.

Der DGB fordert, die Regelungen für die Sekundarstufe II so zu verändern, dass die SchülerInnen unter angemessenen Lernbedingungen mehr Wahlmöglichkeiten haben und ein stärker selbst bestimmtes Lernen möglich wird. Ein Abitur nach zwölf Jahren bedeutet gerade auch für SchülerInnen, die einen erweiterten Sekundarabschluss I an einer anderen Schulform als am Gymnasium erworben haben, eine erhebliche Benachteiligung durch einen erschwerten Wechsel der Schulform und eine zwangsläufig längere Schulzeit. Die generelle Verkürzung der Schulzeit in der momentan praktizierten Form führt zu weiteren gravierenden Nachteilen. Die Unterrichtskultur wird zunehmend durch „Learning and teaching to the test“ geprägt. Das Zusammenstreichen und die Vorverlegung des Unterrichtsstoffes bei gleichzeitiger Erhöhung der Wochenstundenzahlen wird entwicklungspsychologischen Erkenntnissen

nicht gerecht und beeinträchtigt wiederum gerade die SchülerInnen, deren sonstige Lebensbedingungen schwierig sind. Dieser Effekt wird noch erheblich dadurch verstärkt, dass kostenintensiver Nachhilfeunterricht immer mehr zur Normalität des Schulsystems wird. Diese nicht zu akzeptierende Teilprivatisierung des Schulsystems muss durch die Verbesserung des öffentlichen Schulsystems wieder überwunden werden.

An die Stelle von „G8 für alle“ soll eine flexible Schulzeit treten, die es möglich macht, Lernzeiten zu individualisieren. Die Sekundarstufe II kann in zwei, drei oder vier Jahren zum Abitur führen. Dazu bedarf es auch einer grundsätzlichen Reform der Lerninhalte und der Pädagogik für diesen Bereich. Der Unterricht kann nicht auf einen Wissenskanon beschränkt bleiben.

Der DGB fordert, dass die Anzahl der Ganztagschulen weiterhin vergrößert wird. Dabei reicht es nicht, Halbtagsschulen um ein Nachmittagsangebot zu ergänzen. Notwendig sind pädagogisch umfassende Ganztagskonzepte. In den Ganztagschulen müssen pädagogisch ausgebildete Fachkräfte qualifizierten Unterricht und ergänzende Betreuungs- und Bildungsangebote sicherstellen. Die für diese Zukunftsaufgaben fehlenden fachlich und pädagogisch qualifizierten Fachkräfte können von den Hochschulen und Fachhochschulen nicht schnell und umfassend genug ausgebildet werden. Die Lücke in den Lehr- und Erziehungsberufen kann nur geschlossen werden, wenn auch bereits ausgebildete Fachleute moderne pädagogische und fachliche Zusatzausbildungen erhalten. Hier kommen neue Aufgaben auf die Erwachsenenbildung wie auch auf die Weiterbildung insgesamt zu.

Der DGB fordert eine Schulentwicklung, die die pädagogische Weiterentwicklung im Zentrum hat und demokratische Beteiligung ermöglicht. Fehlentwicklungen - wie bei der „Eigenverantwortlichen Schule“ - müssen korrigiert werden. Schwerpunkt jeder weiteren Entwicklung muss das pädagogische Leitbild der Schule sein. Gleichzeitig müssen mehr demokratische Mitverantwortung und Rechte für die Beschäftigten in der Schule verwirklicht werden. Das Modell der Landesregierung, das u.a. dadurch gekennzeichnet ist, dass Schule zunehmend als Betrieb verstanden wird, eröffnet keinen Weg zu einer wirklich zukunftsorientierten Schule in einer demokratischen Gesellschaft.

4. Berufsausbildung der Zukunft

Die Anforderungen an die Berufsausbildung der Zukunft sind gekennzeichnet durch eine hoch technisierte, globalisierte Arbeitswelt mit wandelndem Anforderungsprofil.

Jugendliche müssen auf diese Anforderungen im Beruf, ihrer Arbeitsumgebung und ihrer Lebenswelt vorbereitet werden. Sie müssen in die Lage versetzt werden, ihr Leben nach eigenen Vorstellungen und gemäß ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten zu gestalten.

Zweijährige Ausbildungsberufe erfüllen diesen Anspruch nicht.

Weiterentwicklung des Dualen Systems

Die traditionelle deutsche Berufsausbildung im dualen System allein kann schon seit geraumer Zeit den Ansprüchen nur noch bedingt gerecht werden. Neben großen qualitativen Defiziten in vielen Ausbildungsbetrieben, gelingt es nicht ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Den Berufsbildenden Schulen fällt neben der Vermittlung einer breiten beruflichen Grundbildung zunehmend auch die Ergänzung des bestehenden dualen Berufsbildungssystems durch vollzeitschulische Berufsausbildung zu. Aus-, Fort- und Weiterbildung gehören inhaltlich und organisatorisch zusammen. Die Finanzierung der dualen Berufsausbildung wird immer noch, neben dem staatlichen Anteil, nur von den ausbildenden Betrieben geleistet. Die Einführung einer Ausbildungsumlage würde mehr Gerechtigkeit schaffen, die ausbildenden Betriebe entlasten und im Ergebnis zu mehr Ausbildungsplätzen führen. Aus diesem Grund ist die Einführung einer Umlagefinanzierung der dualen Berufsausbildung nach wie vor aktuell.

Struktur der Berufsausbildung

Die Berufsausbildung muss es Beschäftigten ermöglichen, auf der Grundlage einer fundierten Ausbildung geänderten Ansprüchen aus dem Beschäftigungssystem, durch Fort- und Weiterbildung gerecht zu werden. Gleichzeitig dürfen ausbildungswillige Jugendliche nicht durch zu hohe Anforderungen von der Ausbildung ausgeschlossen werden. Die Sicherung des Fachkräftebedarfs erfordert aufgrund der demografischen Entwicklung eine intensive Beratung, eine verbesserte Berufsvorbereitung und eine verstärkte Förderung aller Jugendlichen. Diese Maßnahmen können nur in Zusammenarbeit von Arbeitsagentur, Betrieben und Schulen erfolgreich sein. Hierbei sind auch die Schulträger mit Maßnahmen der Jugendhilfe und die Träger der Jugend- und Erwachsenenbildung einer Region ein zu beziehen. Die ausreichende Ausstattung der Schulen mit Beratungslehrkräften und SchulsozialarbeiterInnen ist unverzichtbar. Eine Zerstückelung der beruflichen Bildungsgänge durch eine den Verwertungsinte-

ressen der Betriebe geschuldeten Modularisierung, ist dabei keine Lösung. Ebenso wenig ist die Bildung immer neuer kleiner Berufe für jede erdenkliche Beschäftigung eine Lösung im Interesse der Jugendlichen. Die Qualität der betrieblichen Ausbildung muss gesichert werden. Maßnahmen wie die Suspendierung der Ausbildereignungsverordnung zugunsten einer vermeintlichen Sicherung von Ausbildungsplätzen lehnt der DGB ab. Die Ausstattung der Berufsbildenden Schulen sind den wandelnden Anforderungen der Arbeitswelt anzupassen. Zukunftsweisende Technologien sind hierzu genauso notwendig wie die angemessene Aus- und Fortbildung des Personals.

Berufsausbildung in der Fläche sichern

Durch den Rückgang der Zahl der Ausbildungsverträge wird in vielen Regionen eine flächendeckende Beschulung in einigen Ausbildungsberufen immer schwieriger. Sowohl im Interesse der Jugendlichen als auch zur Sicherung des regionalen Fachkräftebedarfs ist eine regionale Beschränkung der Beschulung auf einige wenige Berufe nicht zu akzeptieren. Um eine flächendeckende Beschulung der Ausbildungsberufe zu gewährleisten, müssen den Berufsbildenden Schulen zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Ferner sind die rechtlichen Vorgaben zur Klassenbildung anzupassen. Die Rahmenlehrpläne sind so zu gestalten, dass verwandte Berufe gemeinsam beschult werden können. Die Bildung immer neuer spezialisierter Ausbildungsberufe für jede erdenkliche Beschäftigung, ist zu vermeiden bzw. wieder zurückzunehmen. In den Fällen in denen eine sinnvolle Beschulung nur durch die Zusammenlegung von Einzugsbereichen möglich ist, müssen Schulen, Schulträger und Ausbildungsbetriebe durch Absprachen eine möglichst betriebsnahe Beschulung der Auszubildenden gewährleisten. Sollte die Bildung von regionalen Fachklassen zur Sicherung einer qualitativ guten Ausbildung notwendig sein, sind den Auszubildenden dadurch entstehende zusätzliche finanzielle Belastungen zu vergüten.

Den Übergang von der Schule in den Beruf erfolgreich gestalten

Nach wie vor zeigt der Ausbildungsmarkt ein Ungleichgewicht zu Lasten der ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen. Gleichzeitig klagen Betriebe über fehlende Fachkräfte. In einem absolut unübersichtlichen Übergangssystem zwischen Schule und Beruf absolvieren viele Jugendliche Warteschleifen die nicht akzeptabel sind. Eine Reform des für alle Beteiligten wenig zufriedenstellenden Übergangssystems zwischen Schule und Beruf ist überfällig und muss folgende Aspekte berücksichtigen:

- Nachhaltige Berufs- und Lebensweltorientierung in *allen* Schulformen spätestens ab der achten Klasse. Die verschiedenen Angebote von allgemein bildender und Berufsbildender Schule, der Arbeitsagentur und der ausbildenden Wirtschaft werden dabei mit dem Ziel aufeinander abgestimmt Jugendliche zu befähigen mit Abschluss der allgemeinbildenden Schule eine ihren Neigungen und Begabungen entsprechende Ausbildung zu finden oder eine entsprechende Studienwahl zu treffen. Der Übergang ins Ausbildungssystem muss dabei systematisch begleitet werden.
- Die Zusammenarbeit von allgemein bildenden und Berufsbildenden Schulen im Rahmen der Berufsorientierung darf nicht auf die Vermittlung von Berufsbildung reduziert werden, da hierbei eine zu frühe Festlegung auf einen der angebotenen Berufe erfolgt. Eine umfassende Berufs- und Lebensweltorientierung findet nicht mehr statt, die Kürzung von Anteilen der allgemeinen Bildung zugunsten der Berufsbildung beeinträchtigt zudem die Möglichkeiten der SchülerInnen weiterführende Bildungsgänge erfolgreich zu absolvieren. Die Zusammenarbeit von allgemein bildenden Schulen und Berufsbildenden Schulen darf nicht dazu führen, dass betriebliche Erfahrungen durch fachpraktischen Unterricht ersetzt werden. Die Lehrkräfte der Berufsbildenden Schulen können jedoch in einem multiprofessionalen Beraterteam ihre Kenntnisse über betriebliche Abläufe, Berufsanforderungen und Berufswirklichkeit in den Prozess der Berufsorientierung von SchülerInnen an den allgemein bildenden Schulen einbringen.
- Ziel des Übergangssystems Schule – Beruf muss der direkte Einstieg in eine betriebliche Berufsausbildung für alle Jugendliche sein. Jugendlichen, denen dies nicht gelingt, muss das Recht auf eine Berufsausbildung garantiert werden. Alle jungen Menschen die wollen, müssen einen Ausbildungsplatz mit adäquaten Bedingungen erhalten. Die Politik in Niedersachsen ist gefordert eine entsprechende Ausbildungsgarantie für alle zu geben.
Jugendliche die nicht unmittelbar nach der allgemein bildenden Schule eine Berufsausbildung beginnen, besuchen eine Ausbildungsmaßnahme in einer Berufsbildenden Schule oder sie werden in schulischen und außerschulischen Maßnahmen für eine Berufsausbildung qualifiziert. Dabei ergänzen betriebliche Anteile den Unterricht - ein Wechsel in das duale System der Berufsausbildung muss originäres Ziel aller Maßnahmen sein. Eine zentrale Rolle spielt dabei die intensive, individuell gestaltete pädagogische sowie sozialpädagogische Betreuung der Jugendlichen. Da es bisher an verlässlichen Strukturen für einen erfolgreichen Übergang von der allge-

meinbildenden Schule in Ausbildung fehlt, fordert der DGB ein landesweites, kohärentes Übergangsmanagement, so dass die Jugendlichen häufig hinreichende Kenntnisse über die Anforderungen und Möglichkeiten des Ausbildungssystems bekommen. Allen Jugendlichen muss ein Anschluss in eine vollqualifizierende Ausbildung eröffnet werden. In allen Schulformen muss dazu spätestens ab der achten Klasse eine nachhaltige Berufsorientierung stattfinden. Das Beispiel Hamburg zeigt, wie eine Reform des Übergangs zwischen Schule und Beruf sinnvoll strukturiert werden kann.

Gleichwertigkeit der Abschlüsse

Im Sinne einer Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung muss dafür Sorge getragen werden, dass die in der beruflichen Bildung erworbenen Abschlüsse mit den in den allgemein bildenden Schulen erworbenen Abschlüssen gleichwertig sind und den Einstieg in weitergehende Bildungsgänge ermöglichen. Neben dem Erwerb der Hochschulreife in der Fachoberschule und den Berufsoberschulen gewinnen die Beruflichen Gymnasien angesichts des Abiturs nach acht Jahren an den allgemeinbildenden Gymnasien zunehmend an Bedeutung. Diese Bildungswege müssen unbedingt gesichert werden. Der Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung, Anerkennung von Teilen der Berufsausbildung auf weiterführende Studiengänge und die Ausweitung von kombinierten Berufsausbildungen bzw. dualen Studiengängen sind unerlässlich. Die Hochschulen müssen diesen geänderten Bedingungen im Einvernehmen mit den Sozialpartnern gerecht werden.

Der Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung außerhalb der tradierten Wege in der gymnasialen Oberstufe und die Anerkennung von Teilen der Berufsausbildung auf weiterführende Studiengänge sind unerlässlich. Die Hochschulen müssen diesen geänderten Bedingungen gerecht werden. Daneben sind Bildungsgänge mit Doppelqualifizierung und duale Studiengänge dort zu fördern, wo sie die Existenz der dualen Berufsausbildung nicht gefährden.

Weiterentwicklung der Berufsbildenden Schulen

Die Weiterentwicklung der Berufsbildenden Schulen zu Schulen mit einer großen Eigenverantwortung hat u.a. die Rolle der SchulleiterInnen gestärkt. Nur durch klare Mitbestimmungsregeln und starke Personalräte können die Interessen der Beschäftigten gesichert werden. Hierzu ist die Freistellung der Personalräte deutlich zu erhöhen. Die Dezentralisie-

zung von Aufgaben und die damit verbundene Übertragung von Aufgaben auf die Berufsbildenden Schulen muss beendet und dort dringend korrigiert werden, wo Aufgaben auf zentraler Ebene besser und kostengünstiger erledigt werden können. Die durch die Dezentralisierung hervorgerufenen Überbelastungen der Lehrkräfte durch außerunterrichtliche Aufgaben sind zu beenden. Eine Privatisierung der Berufsausbildung lehnt der DGB ab. Die Unterrichtsversorgung der Berufsbildenden Schulen ist der der allgemein bildenden Schulen anzupassen. Hierzu ist auch angesichts der demografischen Entwicklung eine erhebliche Ausweitung der Zahl der Lehrerstellen notwendig, um sowohl dem Ausgleich des Arbeitszeitkontos als auch den gestiegenen schulischen Anforderungen Rechnung zu tragen. Den Anforderungen an eine inklusive Beschulung ist nicht nur durch die Anpassung der räumlichen Gegebenheiten, sondern auch durch die Qualifizierung der Beschäftigten und die Ausweitung der Fördermöglichkeiten gerecht zu werden. Das Gelingen einer inklusiven Schule bedarf zusätzlicher Ressourcen.

Anforderungen der EU

Der Deutsche Qualifikationsrahmen darf weder zu einer Modularisierung der Berufsausbildung führen, noch die jetzigen Berufsabschlüsse entwerten. Die Gleichwertigkeit von Abschlüssen der allgemein bildenden Schulen und der in der beruflichen Bildung erreichten Abschlüsse muss garantiert sein. Der DGB setzt sich dafür ein, dass Jugendliche an Berufsbildenden Schulen sowohl auf die Arbeits- und Berufswelt als auch auf gesellschaftliche Teilhabe vorbereitet werden. Das Lehr- und Lernumfeld muss offen sein für Mitbestimmung, regionale Vernetzung und Kreativität, damit Berufsausbildung zukunftsfähig bleibt.

5. Hochschulen demokratisch und sozial gestalten

Mit Forschung, Lehre und wissenschaftlicher Weiterbildung erfüllen die Hochschulen eine zentrale Funktion bei der Bewältigung der sozialen, politischen, ökonomischen, ökologischen und kulturellen Herausforderungen unserer Gesellschaft. Damit können sie neue Perspektiven eröffnen und wesentliche Beiträge zu einer demokratischen und humanen Entwicklung der Gesellschaft leisten. An den Hochschulen generiertes und in der wissenschaftlichen Bildung und Ausbildung vermitteltes Wissen muss ein öffentliches Gut bleiben, das die Menschen befähigen soll, die künftigen Entwicklungen selbstbewusst, mündig und nachhaltig mitzugestalten.

Nur eine plurale, kritisch-reflexive Wissenschaft kann einen aufklärerischen Beitrag dazu leisten, sowohl Potenziale und Chancen als auch Fehlentwicklungen und Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und ihnen gegebenenfalls entgegen zu wirken. Die Entstehung wissenschaftlicher Erkenntnisse muss in einem transdisziplinären Prozess eingebettet sein. Das bedeutet, wissenschaftliche Erkenntnis und deren gesellschaftliche Wirksamkeit setzt einen Entstehungsprozess voraus, der in einem Austauschprozess zwischen Theorie und Praxis stattfindet. Neben der Verpflichtung der Hochschulen auf diese Ausrichtung von Wissenschaft bedarf es zur Absicherung und dauerhaften Erreichung dieses Ziel dessen organisatorischer Absicherung im Rahmen von entsprechenden Einrichtungen - wie z. B. den Kooperationsstellen "Hochschule-Gewerkschaften".

Die Gewährleistung der Wissenschaftsfreiheit und die Finanzierung durch die Allgemeinheit begründen nicht nur die Verantwortung der Hochschulen gegenüber der Gesellschaft und für deren demokratische und soziale Entwicklung, sondern auch die Pflicht der WissenschaftlerInnen über die Ziele, Inhalte, Ergebnisse und die Folgen von Forschung und Lehre selbstkritisch gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft abzulegen. Das verpflichtet die Hochschule

zu Transparenz und Kommunikation. Und es setzt die demokratische Teilhabe und Partizipation aller Hochschulmitglieder – Studierende, HochschullehrerInnen und Beschäftigte – voraus. Nur so können die Hochschulen ihre wissenschaftliche Arbeit in Freiheit und gesellschaftlicher Verantwortung betreiben. Das bedeutet außerdem, dass Wissenschaft im Dienste der Menschen und der Gesellschaft eingesetzt werden soll. Forschung für militärische Ziele muss ausgeschlossen werden.

Die individuelle und die institutionelle Wissenschaftsfreiheit verlangen vom Staat eine Förder- und Schutzfunktion, die sich nicht darauf beschränken darf, Hochschulen zu finanzieren und sie im Übrigen sich selbst zu überlassen oder sie gar gesellschaftlichen Einzelinteressen auszuliefern.

Autonomie in einer demokratischen und sozialen Hochschule gewährt die Freiheit der Wissenschaft zum Nutzen und Fortschritt der gesamten Gesellschaft. Damit liegt der gesellschaftliche Kern der Wissenschaftsfreiheit in ihrem Beitrag zu einer humanen, toleranten und vernunftgeleiteten sozial gerechten, friedlichen und demokratischen Welt. Wer Autonomie der Hochschule mit dem Rückzug der staatlichen Verantwortung zugunsten von Wettbewerbsmechanismen und Steuerungsinstrumenten gleichsetzt, wie sie mit dem Konzept der „Unternehmerischen Hochschule“ von Teilen der Wirtschaft und der Politik vehement eingefordert und teilweise umgesetzt werden, verfehlt den Wesenskern dessen, was Hochschulen ausmacht. Statt unter den Prämissen der Wissenschaftsfreiheit, Qualitätssicherung und des gesellschaftlichen Bedarfs öffentliche Güter zum gesellschaftlichen Wohl zu gewährleisten, wird in einem künstlichen Wettbewerb auf einem Pseudomarkt häufig nur nach Kriterien der unmittelbaren wirtschaftlichen Verwertbarkeit produziert. Eine so eingeeengte Hochschule kann die an sie gestellten Anforderungen seitens der Gesellschaft aber auch der Wirtschaft langfristig nicht erfüllen.

Sichtbares Zeichen dieser am Markt orientierten Organisation der Hochschulen sind unter anderem die Hochschulräte. Waren bisher das jeweilige Parlament oder Ministerium sowie die akademische Selbstverwaltung demokratische Kontrollinstanzen, übernehmen nun die Hochschulräte wichtige Kontrollfunktionen gegenüber Hochschulleitungen und Senaten. Hochschulräten fehlt die demokratische Legitimation. Ihr Konzept ist mit einem Abbau von Demokratie verbunden. Zudem mangelt es Hochschulräten häufig an Pluralität. In der

Realität bilden sie nicht einmal im Ansatz die Vielfalt der Gesellschaft ab. Hochschulräte sind in ihrer Arbeit weder den Hochschulen, noch den Parlamenten und Landesregierungen rechenschaftspflichtig, somit fehlt es ihnen an Transparenz. Sie geben keine Impulse für die Hochschulen, da ihre Mitglieder keine besonderen Kenntnisse besitzen und nicht einmal mit dem Hochschulwesen vertraut sind. Deshalb lautet die Forderung des DGB: Die Kontrolle der Hochschulen muss bei den demokratisch legitimierten Parlamenten und Regierungen liegen und nicht bei externen Räten.

Die auch nur teilweise Abwälzung der finanziellen Ausstattung auf Studierende mittels Studiengebühren oder sogenannter Verwaltungskostenbeiträge und die geplante Erhebung von Gebühren für postgraduale Studiengänge lehnt der DGB ab. Diese Instrumentarien behindern die Bildungsbeteiligung, vor allem bildungsferner Schichten und verschärfen die finanziellen Risiken für Studierende. Außerdem werden dadurch notwendige gesellschaftliche Kosten individualisiert. Dabei darf die Auseinandersetzung um die Bildungsfinanzierung nicht auf die Hochschulen begrenzt bleiben, sondern muss den gesamten Bildungssektor umfassen. Die PISA- und OECD-Studien haben u. a. gezeigt, dass durch das derzeitige Bildungssystem der soziale Hintergrund die Bildungskarriere festlegt und so viele Menschen von höherer Bildung ausschließt.

Die Beschäftigten der Hochschulen müssen aus Sicht des DGB unter gesicherten und unbefristeten Arbeitsverhältnissen arbeiten. Insbesondere der hohe Anteil prekärer Arbeitsverhältnisse in der Gruppe der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen muss dringend reduziert werden. Zudem ist der deutliche Ausbau wissenschaftlicher MitarbeiterInnenstellen als unbefristete Arbeitsverhältnisse neben den Professuren notwendig, um die notwendige Lehr- und Forschungsqualität aufrecht zu halten. Ihre Mitwirkung und Mitbestimmung in innerhochschulischen Entscheidungsprozessen muss gewährleistet sein.

Der DGB setzt sich dafür ein, dass wissenschaftsadäquate Steuerungsinstrumente weiter entwickelt werden. Trotz gewisser Anfangsschwierigkeiten haben sich drei Instrumente prinzipiell bewährt: Die externe Evaluation von Lehre und Forschung, die Akkreditierung von Studiengängen durch Akkreditierungsagenturen und die Erarbeitung neuer Entwicklungspläne durch Fachbereiche und Senate. Hierzu gehört insbesondere, dass die Entwicklungspläne der Senate zur Grundlage von Zielvereinbarungen zwischen den Hochschulen und dem Ministerium gemacht werden. Die Hochschulen erhalten dadurch die Chance, festgestellte

Probleme und Entwicklungsdefizite in angemessenen Zeiträumen zu bewältigen. Zu diesem Zweck müssen die Hochschulen ihre Sachmittel und Stellen umschichten können, ohne durch staatliche Aufsicht daran gehindert zu werden. Die geplanten Globalhaushalte geben hierzu mehr Autonomie. Leistungsorientierte Mittelzuweisungen müssen für alle Hochschulen gelten.

„Offene Hochschule“ durch soziale Öffnung

Durch die Öffnung der Hochschulen muss die Teilhabe möglichst vieler Menschen aus allen Gruppen der Gesellschaft an wissenschaftlicher Bildung gewährleistet werden. Diese Öffnung ist nicht nur erforderlich, um soziale Chancengleichheit zu realisieren, sondern auch, um den zukünftigen Bedarf an hoch qualifizierten Fachkräften zu sichern. Daher gilt es insbesondere, Jugendliche aus sogenannten bildungsfernen und einkommensschwachen Schichten, aus Migrantenfamilien oder bereits beruflich qualifizierte zusätzlich für ein Studium zu gewinnen. Dies ist nicht nur eine materielle Frage, sondern schließt auch den Aspekt der ideellen Unterstützung durch Beratung, Betreuung und Fortbildung ein. Auch wenn wesentliche Barrieren für eine erweiterte Studienbeteiligung nicht nur an der Schwelle zur Hochschule, sondern im Schulsystem und sogar davor liegen, verstärkt sich die soziale Selektivität beim Hochschulzugang nochmals. In Niedersachsen wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine „Offene Hochschule“ bereits gestellt. Jetzt heißt es in Niedersachsen auch die Umsetzung erfolgreich zu gestalten. Die Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen und Zertifikate auf das Studium - das im Kontext des Bologna-Prozesses vereinbarte „recognition of prior learning“ - muss als gängige Praxis ein Standard in der Studiengestaltung werden. Insbesondere muss auch über die Finanzierungsmöglichkeiten des (Teilzeit-)Studiums „nicht-traditionell“ Studierender diskutiert werden. Studiengänge und Curricula sind so auszurichten, dass sie den Einstieg in wissenschaftliches Lernen systematisch fördern und die Kompetenzen Berufserfahrener bei der Gestaltung der Studiengänge einbeziehen.

Die Schaffung des „Europäischen Hochschulraums“ und des „Europäischen Forschungsraums“ stellen im Grundsatz positive Entwicklungen dar. Diese Prozesse sollen sich sowohl an der wirtschaftlichen Entwicklung wie auch am sozialen Zusammenhalt eines „Sozialen Europas“ orientieren. Die mit „Bologna“ verbundenen Veränderungen bedürfen weiterhin einer kritischen Bestandsaufnahme und Korrektur. Statt weitere Hürden zu errichten, müssen die neuen Studienstrukturen dazu genutzt werden, den Hochschulzugang zu erweitern und

die Hochschulen gerade auch für junge Menschen aus einkommensschwachen und bildungsfernen Familien zu öffnen.

Die Bachelor-Studiengänge zeigen eine erheblich gestiegene Studienabbruchsquote. Studierende klagen über zu hohe Belastungen, Stress und einen enormen Druck. Auch die Beschäftigten und wissenschaftlichen Lehrkräfte sind mit der neuen Studienstruktur unzufrieden. Der DGB fordert deshalb, dass Bachelor- und Masterstudiengänge dringend im Sinne der Studierenden und Beschäftigten und Lehrkräften verbessert werden. Es muss an allen Hochschulen möglich sein, die maximalen Regelstudienzeiten und Kreditpunktemöglichkeiten beim Bachelor-Studium auszuschöpfen. Studieninhalte und -programme müssen überarbeitet werden, die Zahl der Prüfungen reduziert und die Anerkennung von Leistungen verbessert werden. Die Zulassung zu einem Masterstudium über den Bachelor-Abschluss hinaus darf nicht mehr von „besonderen“ Zulassungsvoraussetzungen abhängig sein. Ein erfolgreich abgelegtes Bachelor-Examen muss die Fortsetzung des Studiums ermöglichen.

6. Erwachsenenbildung stärken

Allgemein zugängliche Bildung ist wesentlicher Bestandteil einer sozialstaatlich orientierten Demokratie. Öffentlich verantwortete Bildung und vor allem Erwachsenenbildung als auf die Gesamtheit der Lernbedürfnisse der/des Einzelnen bezogene Bildung trägt dazu bei, dass Menschen die volle Entfaltung der eigenen Person und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und der politischen Entwicklung verwirklichen können.

Erwachsenenbildung ist aber nicht nur Bestandteil von Sozialstaatlichkeit, sondern auch wichtiger Faktor zur Sicherung sozialer Demokratie, indem sie Lebensperspektiven eröffnet und dadurch zum Ausgleich möglicher sozialer Konflikte beiträgt. Aber auch, indem sie durch die Angebote Politischer Bildung die demokratische Kultur stärkt.

Außerdem ist Erwachsenenbildung ein objektiver Standortfaktor. Sie gilt zu Recht als wesentlicher Bestandteil moderner Unternehmensstrategie und Zukunftsvorsorge. Wer in neue Techniken investiert, ohne zugleich für die entsprechenden Qualifikationen zu sorgen, vergeudet Kapital, mindert Motivationen und schränkt die Einsatzmöglichkeiten der Beschäftigten ein.

Beide Aufgaben, die Sicherung sozialstaatlicher Demokratie *und* des Wirtschaftsstandorts, erfordern also die Aktivierung von Bildungspotentialen. Die Erwachsenenbildung hat sich, gemessen an Teilnahmezahlen und aufgewendeten finanzielle Mittel (staatlich und privat) inzwischen bundesweit zum größten Bildungsbereich entwickelt. Trotz ihrer anerkannten Bedeutung ist sie nach wie vor weit davon entfernt, ein gleichberechtigter vierter Teil des Bildungswesens zu sein. Ein entscheidendes Versäumnis der letzten zwanzig Jahre liegt darin, dass die öffentliche Verantwortung für die Weiterbildung nicht ausgebaut wurde.

Im Gegenteil: Zu beobachten ist, dass die öffentlichen Mittel für Erwachsenenbildung gekürzt worden sind. Einhergehend mit zu begrüßenden Verwaltungsvereinfachungen erfolgte eine zunehmende Privatisierung der Kosten der Weiterbildung.

Die Folge ist, dass diejenigen, die ohnehin gering qualifiziert sind und über ein niedriges Einkommen verfügen, beim Zugang zur Erwachsenenbildung noch stärker benachteiligt sind. Dies vor dem Hintergrund einer Gesellschaft, die sich nach dem Urteil vieler Zeitdiagnostiker im Umbruch zur Wissens- und Informationsgesellschaft befindet, in der also Bildung und Wissen zur wichtigsten wirtschaftlichen Ressource wird, unverträglich.

Seit Jahren stagniert auch der finanzielle Leistungsumfang, der vom Land Niedersachsen zur Förderung der öffentlich verantworteten Erwachsenenbildung aufgebracht wird, ebenso wie ihre konzeptionelle Weiterentwicklung. In beiden Bereichen sind nur geringe Veränderungen zu verzeichnen. Eine zukunftsorientierte Strategie ist nicht erkennbar. Darüber hinaus vernachlässigt das zuständige Wissenschaftsministerium seit Jahren die öffentliche positive Darstellung der Leistungen der Erwachsenenbildung. Deshalb fordert der DGB, dass die Erwachsenenbildung innerhalb der Selbstdarstellung und der Aktivitäten der niedersächsischen Landesregierung sowie in der finanziellen Ausstattung eine deutliche Aufwertung erfährt.

Aber nicht nur der Zugang zur Erwachsenenbildung, auch die Qualität der Weiterbildung ist negativ betroffen: In keinem anderen Bildungsbereich ist der Professionalisierungsgrad so gefährdet und die Situation des Personals so dereguliert und schlecht wie in der Weiterbildung. Ein immer größerer Teil des Lehrbetriebs wird von prekär Beschäftigten getragen. Fehlende Fortbildungsmöglichkeiten, Zeitverträge, niedrige und stagnierende Honorare, fehlende soziale Absicherung, also insgesamt prekäre Arbeitsverhältnisse führen zu Qualitätsverlusten in der Erwachsenenbildung. Zur Qualität der Aus- und Weiterbildung gehören deswegen für alle Beteiligten sowohl sozialversicherungspflichtige und tarifvertraglich abgesicherte Arbeitsverhältnisse als auch gute Lehr- und Lernbedingungen.

Die letzte Novellierung des niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes (EBG) hat in diesen Fragen keine Lösungen gebracht. Es hat zwar die Eigenverantwortung der Einrichtungen gestärkt; was sich aber verbunden mit einer deutlichen Kürzung der öffentlichen Förderung – zugespitzt formuliert – lediglich als die eigenverantwortliche Verwaltung des Mangels darstellt. Im Interesse einer zukunftsfähigen Erwachsenenbildung fordert der DGB:

- Erwachsenenbildung benötigt weiterhin die Förderung und ordnungspolitische Gestaltung des Landes, damit die zunehmende soziale Ausgrenzung von Bildungsbenachteiligten in unserer Gesellschaft verhindert wird. Notwendig ist die verlässliche Bereitstellung von finanziellen Ressourcen, die den anerkannten Weiterbildungsträgern einen ausreichenden Planungshorizont eröffnet. Dazu gehört auch, dass die Mittel für Weiterbildung, die in den verschiedenen Landesministerien verteilt sind, im Wissenschaftsministerium zusammengefasst werden und somit deren Nutzung pädagogischen Kriterien unterworfen wird.

- Staatliche Bildungspolitik ist weiterhin aufgefordert ein zusammenhängendes Erwachsenenbildungskonzept zu entwickeln, in dem die anderen Bereiche des Bildungssystems mit der Erwachsenenbildung verkoppelt sind. In der Weiterbildung selbst sollten die Bereiche der politischen, allgemeinen, beruflichen, aber auch betrieblichen Weiterbildung stärker miteinander verzahnt werden, um Transparenz und Durchlässigkeit zu fördern. In diesem Zusammenhang fordern wir, regionale Bildungsnetzwerke zu initiieren und zu unterstützen und damit die regionalen Akteure von Weiterbildung (Bildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Berufsbildende Schulen, Gewerkschaften, Betriebe, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Bundesagentur für Arbeit, öffentliche Körperschaften) zusammenzuführen. Wir sehen in der Bildung derartiger Strukturen einen Beitrag zur Qualitätssicherung, zur Herstellung von Transparenz und vor allem zur Steigerung der Effizienz und Nachhaltigkeit in der Arbeit der Bildungsträger. Es ist in den letzten Jahren eine Vielfalt von Projekten und Aktivitäten entstanden, die sich mit dem Problem der Übergänge im Bildungssystem produktiv auseinandersetzen. Diese Aktivitäten müssen systematisiert, gezielt unterstützt und transparent gestaltet werden.
- Im Interesse der Entwicklung und Realisierung eines ganzheitlichen Erwachsenenbildungskonzeptes fordern wir, Initiativen zu einem Bundesweiterbildungsgesetz zu unterstützen. Damit sollen Freistellungsmöglichkeiten und Lücken im Weiterbildungssystem geschlossen werden. Wir fordern deshalb auch, ein schon vor einigen Jahren von einer Expertenkommission gefordertes Erwachsenenbildungsförderungsgesetz, um die finanzielle Absicherung eines zu schaffenden Bundesweiterbildungsgesetzes und damit den Ausbau der Weiterbildung als gleichberechtigter Teil des Bildungssystems bundesweit zu gewährleisten.
- Die Vielfalt der Bildungsangebote in der Erwachsenenbildung erfordert Beratung. Eine unabhängige, subjekt-orientierte Weiterbildungsberatung muss landesweit aufgebaut und als öffentlich zu gestaltende Aufgabe abgesichert werden. Sie ist wohnortnah, entgelt- und diskriminierungsfrei zu gestalten. Besondere Anstrengungen müssen für Bildungsbenachteiligte unternommen werden.
- Die besondere Förderung der Politischen Bildung ist angesichts der gesellschaftlichen Umbrüche unverzichtbar. Auch hier sollten verstärkt Mittel bereitgestellt werden, um den Rückgang Politischer Bildung zu stoppen und Innovationen zu fördern. Beim Thema rechter Gewalt müssen Bund, Land und Kommunen An-

strengungen ausweiten. Diese und andere Initiativen in der Politischen Bildung bedürfen der Kontinuität. Darüber hinaus sind auch Projekte sinnvoll, die sich mit neuen Formen und Methoden Politischer Bildung auseinandersetzen. Zum Abbau von Vorurteilen und zur Bekämpfung rassistischer Weltbilder auch in der Mitte der Gesellschaft muss die politische Bildung nachhaltig gestärkt werden. Eine zukunftsfähige Gesellschaft braucht kreative, selbstbewusste und bildungsmotivierte Menschen. Dem dient der Bildungsurlaub für Beschäftigte. Hier hat auch Politische Bildung dazu beigetragen, die Fähigkeit und Bereitschaft der Menschen zu stärken, gesellschaftliche Aufgaben wahrzunehmen oder sich in gesellschaftspolitischen und gemeinnützigen Arbeitsfeldern zu engagieren. Außerdem ist die Vermittlung sozialer Kompetenzen als wichtige Schlüsselqualifikation zunehmend Thema in Bildungsurlaubsseminaren und von positiver politischer und beruflicher Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft.

Das Recht auf Bildungsurlaub darf aber nicht durch zu hohe finanzielle Hürden in Frage gestellt werden. Die Kürzung der finanziellen Mittel in der Erwachsenenbildung hat hier zu einer erheblichen Verschlechterung der Situation geführt und einen „sozialen Numerus Clausus“ bei der Inanspruchnahme des Bildungsurlaubs gefördert. Eine Flexibilisierung des Bildungsurlaubsanspruchs im Sinne eines Bildungszeitkontos, der auch eine tageweise bezahlte Freistellung von der Arbeit für Bildungszwecke zulässt, um u.a. die betrieblichen Schwellen zur Nutzung des Anspruchs zu senken, ist anzustreben.

- Der Zweite Bildungsweg und die Grundbildung sind ein Kernbereich für Durchlässigkeit und mehr Chancengleichheit in der Bildung. Die Förderung
 - der Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses,
 - des Realschulabschlusses,
 - des Erwerbs hinreichender Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen
 - der Integrationskurseist sozial- und bildungspolitisch geboten. Aber hier sind auch die tarifpolitischen und sozialrechtlichen Bedingungen für das Lehrpersonal besonders schlecht. Das Entgeltniveau für das Lehrpersonal stagniert, schon seit Jahren. Die Mittel für diesen Bereich sind in den letzten Jahren zwar erhöht worden. Wir fordern dennoch, hier

eine stabile und kontinuierliche Verbesserung der Situation in diesen Bildungsbereichen zu gewährleisten.

- Der technische Wandel hat computerunterstütztes und internetbasiertes Lernen und damit eine Erweiterung des selbstgesteuerten Lernens in der Erwachsenenbildung möglich gemacht. Hier liegen aber bisher kaum Evaluationsergebnisse vor, welche Inhalte in welchem Zusammenhang über Internetlernen bzw. eLearning vermittelt werden können. Die ersten Erfahrungen zeigen aber, dass unterstützende Begleitstrukturen und ergänzendes Präsenzlernen (Blended Learning) notwendig sind. Die öffentliche Förderung der Erwachsenenbildung muss daran angepasst werden, wenn diese Form weiter ausgebaut werden soll.
- Gegen soziale Ausgrenzung richten sich zahlreiche sozialintegrative Maßnahmen und Projekte der Erwachsenenbildung, die sich an Langzeitarbeitslose bzw. Problemgruppen des Arbeitsmarktes wenden. Hier hat die Arbeitsmarktpolitik der vergangenen Bundesregierungen besonders negative Auswirkungen auf die Qualität der Weiterbildung gehabt. Die Politik der Kosteneinsparungen durch die Arbeitsagentur bei beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen hat den Trend zu Dumpinglöhnen in der Weiterbildung weiter gefördert. Gleichzeitig wurden paradoxerweise die formalen Anforderungen an die Qualitätssicherung verschärft. Wir fordern deshalb, dass sich zukünftig an Ausschreibungen der Agenturen und Arbeitsgemeinschaften nur Träger beteiligen können, die sich einem Präqualifikationssystem unterwerfen. In diesem werden verbindliche Mindeststandards festgelegt bezüglich einer qualitativ hochwertigen Ausstattung mit Lernmitteln, der Einbindung des Trägers in den örtlichen Arbeitsmarkt und vor allem für qualifiziertes Personal, das nach tariflichen Regelungen bezahlt wird.